

SICHERHEITSDATENBLATT

Metal Primer WB

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Metal Primer WB
Produktbeschreibung : Ein wasserverdünnbarer Primer mit Korrosionsschutzpigmenten.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Malerarbeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller oder Händler

Iso Paint Nordic A/S
Tværevej 8
6640 Lunderskov
Denmark
puh: +45 7633 3114
fax: +45 76333115

E-Mail-Adresse der
verantwortlichen Person
für dieses SDB : Tikkurila Oyj,
Product Safety,
e-mail: productsafety@tikkurila.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : 112
(24h)

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0) 30 19240
(24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : Keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise
Allgemein : Nicht anwendbar.
Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)), 3-Aminopropyltriethoxysilan und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Behandelte Waren

Dieses Produkt enthält ein Biozid zur Konservierung des Produkts während der Lagerung. Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Schutzhandschuhe tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anmerkungen
<input checked="" type="checkbox"/> 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096-00-8	≤3	Eye Irrit. 2, H319	-
3-Aminopropyltriethoxysilan	REACH #: 01-2119480479-24 EG: 213-048-4 CAS: 919-30-2 Verzeichnis: 612-108-00-0	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1B, H317	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	-
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	CAS: 55965-84-9	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Anmerkungen, wenn anwendbar, beziehen sich auf Anmerkungen gelistet in Annex VI of 1272/2008/EC.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Betroffene Augen sofort bei offen gehaltenen Lidern mehrere Minuten lang mit viel lauwarmen Wasser ausspülen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist). Bei Verschlucken von größeren Mengen uns anhaltendem Unwohlsein (Übelkeit) sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Enthält:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl, dass das Feuer ausbreiten könnte.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide u.a. entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Vorzugsweise mit Wasser oder Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Der Hautkontakt und das Einatmen von Spritznebeln von diesen Produkt sind zu vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet oder gelagert wird verboten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur +5 ° C ... +25 ° C. Vor Frost schützen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** : Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Schichtmittelwert: 67 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzeitwert: 100.5 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzeitwert: 15 ppm 15 Minuten.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden. Schutzbrille tragen (EN166), besonders bei Spritzanwendung.
- Handschutz** : Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.
Empfohlene Handschuhmaterials (EN374):
> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk
Nicht empfohlen: PVA Handschuhe
- Hautschutz** : Geeignete Schutzkleidung tragen. Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz : Bei Spritzanwendung und unzureichender Belüftung muss ein Atemschutzgerät Typ AP, Gas/Staubfilter getragen werden (EN405:2001). Bei Schleifarbeiten Atemschutz gemäß mit Filtertyp P2 tragen (EN149:2001). Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden. Festen Sitz des Filters prüfen, regelmäßig überprüfen und austauschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene
Geruch : Mild.
Geruchsschwelle : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
pH-Wert : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0°C (Wasser)
Siedebeginn und Siedebereich : 100°C (Wasser)

Flammpunkt : >100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine bekannten Folgen aufgrund der Beschaffenheit des Produktes.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Produkt ist flüssig.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
Dampfdruck : 3.2 kPa [Raumtemperatur] (Wasser)
Dampfdichte : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
Dichte : 1.25 g/cm³
Löslichkeit(en) : Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : Keine bekannten Folgen aufgrund der Beschaffenheit des Produktes.
Zersetzungstemperatur : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
Viskosität : Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.
Explosive Eigenschaften : Enthält keine explosiven Inhaltsstoffe.
Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Inhaltsstoffe vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Siehe Abschnitt 10.5.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Frost oder extreme Hitzeeinwirkung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:
Oxidationsmittel
starke Säuren
starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide u.a. entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Länger andauernde Einwirkung des Sprühnebels kann zur Reizung der Atemwege führen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<input checked="" type="checkbox"/> Aminopropyltriethoxysilan 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))	LD50 Dermal	Kaninchen	4.29 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1.57 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1020 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	53 mg/kg	-

Nicht eingestuft.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
3-Aminopropyltriethoxysilan	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 750 Micrograms	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 milligrams	-

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend bei Hautkontakt eingestuft, aber es enthält Konservierungsmittel oder andere Biozide, die allergische Reaktionen hervorrufen können:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1))

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Teratogenität

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Bei diesem Produkt wurden keine ökologischen Tests durchgeführt.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008.

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	Akut EC50 0.36 mg/l	Algen - Skeletonema costatum	72 Stunden
	Akut LC50 0.74 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 0.379 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 0.16 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 0.19 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.0012 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.004 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	92 % - 28 Tage	-	-
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit	
Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/ MIT (3:1))	-	-	Leicht	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Leicht	

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	Biokonzentrationsfaktor [BCF]	Potential
3-Aminopropyltriethoxysilan	1.7	3.4	niedrig
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	<3	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Rückstände in Abfallbehältern sammeln. Flüssige Produktreste dürfen nicht in die Umwelt oder in die Kanalisation entleert werden, sie sind bestimmungsgemäß den nationalen Vorschriften entsprechend einer behördlichen, bzw kommunalen Sammelstelle zu übergeben. Produktreste sind durch eine zertifizierte, akkreditierte Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Restentleerte Verkaufsverpackungen dem Recyclingsystem zuführen oder gemäß den nationalen, bzw örtlichen Vorschriften entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG nicht reguliert.

	ADR/RID	IMDG
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-

14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.
Zusätzliche Informationen	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

VOC Richtlinie : Diese Produkt entspricht der EU-Verordnung 2004/42/CE.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 16.5%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✔ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung

Begründung

✔ Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten H-Sätze : ✔ H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
	Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
	Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
	Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
	Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
	Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
	Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
	Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
	Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2, H315

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Skin Sens. 1, H317

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Skin Sens. 1B, H317

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 3/15/2018

Datum der letzten Ausgabe : 3/6/2018

Version : 2

Hinweis für den Leser

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II (EU) Nr. 830/2015 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.